

# Wieso sind Schwangerschaftsberatungsstellen nötig?

I. Schläpfer-Reiser

Der Bevölkerung unseres Landes steht zweifellos weltweit eines der besten medizinischen Versorgungssysteme zur Verfügung; Kinder, Frauen und Männer jeden Alters haben Zugang zu den verschiedensten Präventionsangeboten und zu allen möglichen Therapien.

Das gilt auch für schwangere Frauen, die durch ein gut funktionierendes Medizinalsystem muster­gültig betreut werden.

## Umfassende Beratung

Frauen bzw. Paare, die durch eine ungeplant eingetretene Schwangerschaft in eine Notsituation geraten, brauchen zuerst einmal nicht eine gute medizinische Betreuung, sondern eine umfassende Beratung, die ihre besondere Lebenssituation und ihre persönliche Geschichte berücksichtigt. Erst dann wird die gute medizinische Betreuung für sie wichtig.

Umfassende Beratung beinhaltet sowohl Sachinformation, die der Lösung praktischer Probleme dient, als auch psychologische Hilfe und Begleitung.

In vielen ärztlichen Praxen fehlen für derartige Beratungen u.a. die erforderliche Zeit, die Kompetenz in nicht-direktiver Beratung unter Einbezug systemischer Aspekte, genaue Kenntnisse des Arbeitsrechts im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschaft, Kenntnisse und Möglichkeiten, Frauen bzw. Paare nicht nur psychologisch, sondern auch materiell zu unterstützen, genaue Kenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen für den Schwangerschaftsabbruch und deren Handhabung.

## Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen

Damit betroffene Frauen und Paare die für sie nötige Beratung erhalten, hat der Bund 1981 das Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen und 1983 die Verordnung dazu erlassen.

Entsprechend diesen gesetzlichen Grundlagen haben bei Schwangerschaft «die unmittelbar Beteiligten Anspruch auf unentgeltliche Hilfe und Beratung. Sie werden über die privaten und öffentlichen Hilfen, auf die sie bei Fortsetzung der Schwangerschaft zählen können, über die medizinische Bedeutung des Schwangerschaftsabbruchs und über die Schwangerschaftsverhütung orientiert.»

Von diesen gesetzlichen Grundlagen leiten sich die Angebote der Beratungsstellen ab.

## Voraussetzungen für die Beratung einer ungeplant schwangeren Frau

In der somatisch orientierten ärztlichen Beratung sind Ärztinnen aufgrund ihres Informationsvorsprunges Expertinnen und sie erteilen aus dieser Rolle heraus Patientinnen einen Rat.

In der Konfliktsituation «Ungeplante Schwangerschaft» ist diese Form der Beratung unbrauchbar, denn es geht nicht darum, der Frau Ratschläge zu erteilen. Aufgabe der beratenden Person ist es vielmehr, der Frau zu helfen, ihre eigene Lösung des Konflikts zu finden und sie durchzuführen; das u.U. auch gegen die Ansichten und Meinungen ihrer Umgebung.

Ob sie die Schwangerschaft austrägt oder nicht, muss die betroffene Frau verantworten; verantworten kann sie aber nur das, was sie selber entscheidet.

Bei der Suche nach dem eigenen Weg kann die Beraterin die ungeplant schwangere Frau nur dann begleiten, wenn sie versteht, wie die Frau sich selbst und ihre jetzige Situation erlebt, d.h., wenn die Frau sich mitteilen und von ihren Ängsten und Hoffnungen sprechen kann.

Statt die Frau an «ihre Pflichten» zu erinnern, oder sie zu verurteilen, weil sie einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung zieht, oder ihr angst zu machen vor den eventuellen Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs, muss sich die Beraterin in die Notsituation der Frau einfühlen und sich ein Stück weit mit ihr identifizieren und solidarisieren können.

## Empathie

Durch die Empathie der Beraterin erfährt die schwangere Frau Zuwendung, Achtung und Wertschätzung. Das bedeutet für sie eine erhebliche Entlastung. Frauen sagen dann etwa auch «Es tut mir sehr gut, dass ich ohne Angst mit Ihnen über alles, was in mir vorgeht, sprechen kann!» oder «Endlich kann ich mit jemandem sprechen, ohne dass ich das Gefühl habe, mich verteidigen zu müssen oder bevormundet zu werden!»

Erst wenn die Frau sich ernst genommen fühlt, kann sie sich ihren widersprüchlichen Gefühlen der Schwangerschaft gegenüber zuwenden und, sofern vorhanden, von ihren Konflikten sprechen, die zu dieser Schwangerschaft geführt haben. Und erst jetzt kann sie sich ohne Angst orientieren und informieren; d.h., es ist erst jetzt sinnvoll, ihr die ge-

Korrespondenz

Dr. med. Ilse Schläpfer-Reiser

Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität

Rosenbergstrasse 10

CH-9000 St. Gallen

wünschten bzw. nötigen Auskünfte über Schwangerschaft und Geburt zu geben, sie über allfällige Möglichkeiten für materielle, soziale und psychologische Hilfen in Kenntnis zu setzen und mit ihr über einen Schwangerschaftsabbruch zu sprechen.

### Die Entscheidung ist gefallen

Frauen, die wegen einer ungeplanten Schwangerschaft eine Beratungsstelle aufsuchen und sich trotz widriger Umstände entscheiden, die Schwangerschaft auszutragen, werden medizinisch selbstverständlich von Gynäkologinnen weiterbetreut.

Während einige dieser Frauen zusätzlich zur ärztlichen Schwangerenvorsorge keine weitere psychosoziale Beratung brauchen, sind andere Frauen auf dieses Angebot angewiesen.

Die psychosoziale Beratung richtet sich nach den Bedürfnissen der schwangeren Frau und kann u. a. finanzielle Unterstützung, Informationen zum Arbeitsrecht und/oder zur Vaterschaftsregelung, rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Konkubinat usw. beinhalten.

Den Frauen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, bieten die meisten Beratungsstellen ein weiteres Gespräch nach dem Eingriff an. Dieses Gespräch dient der Verarbeitung des Schwangerschaftsabbruchs und soll negativen Folgen vorbeugen.

### Wieso suchen ungeplant schwangere Frauen eine Beratungsstelle auf?

Medizinische Informationen zu Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch und Schwangerschaftsverhütung könnten Frauen und Paare natürlich auch in der ärztlichen Praxis bekommen. An den Beratungsstellen hören wir aber immer wieder, dass sie wegen des vollen Wartezimmers Hemmungen hätten, so viel Zeit für ihre Fragen in Anspruch zu nehmen, wie sie eigentlich brauchen würden. Manchmal erwähnen sie auch, dass sie Mühe hätten, die Sprache ihres Arztes zu verstehen. So stellen sie viele ihrer Fragen nicht, behalten ihre Einwände und Überlegungen für sich und sprechen die Befürchtungen (die beispielsweise die Erläuterungen auf dem Beipackzettel zur Pille in ihnen auslösen) nicht aus.

Eine andere Klage betrifft die recht unüberlegten Äusserungen von Gynäkologinnen, durch die sich die Frauen zu wenig wahr- und in ihrer eigenen körperlichen und seelischen Kompetenz ernst genommen fühlen. So fühlt sich eine ungeplant schwangere Frau irritiert, wenn sie bei positivem Schwangerschaftstest vom Praxispersonal und der Ärztin beglückwünscht wird, ohne vorher gefragt worden zu sein, wie es ihr mit dieser Schwangerschaft überhaupt geht.

Ebenso störend, ja verletzend empfinden Frauen, die von der Diagnose «Schwangerschaft» überrascht und vielleicht sogar schockiert sind, die Bemerkung ihrer Ärztin «Sie sind doch eine gesunde, junge Frau

und es gibt immer einen Weg. Sie haben noch Zeit, überlegen Sie es sich gut und kommen Sie in 10 Tagen wieder!» Die Frauen fühlen sich alleine gelassen und hingehalten. Sie erfahren weder, wieviel Zeit sie haben, um sich für oder gegen das Austragen der Schwangerschaft zu entscheiden, noch, welche Möglichkeiten es für einen Schwangerschaftsabbruch gibt.

Einige Frauen befürchten, das bisher gute Verhältnis zu ihrem Arzt zu gefährden, wenn sie bei einer ungeplant eingetretenen Schwangerschaft an einen Schwangerschaftsabbruch denken. Sie wenden sich dann lieber erst einmal an eine Beratungsstelle, um die für sie nötigen Informationen einzuholen und ihre Situation zu klären.

Manche Frauen, die von ihrer Schwangerschaft überrascht worden sind, suchen eine Beratungsstelle auf, weil sie nicht wissen, an wen sie sich wenden sollen mit ihrer Unsicherheit und weil sie sich bei der Suche nach ihrem eigenen Weg Begleitung wünschen, und zwar am liebsten von einer Frau.

Ungeplant schwangere Frauen, die ihrer Schwangerschaft gegenüber sehr ambivalent sind, werden von einigen Ärztinnen sozusagen routinemässig an die Beratungsstellen überwiesen, damit sie sich kompetent und an ihren persönlichen Problemen orientiert beraten lassen können, und das auch mehrfach, sofern sie das wünschen und es nötig ist.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen würden es im Interesse der Frauen sehr begrüßen, wenn dieses Vorgehen allgemein üblich wäre. Denn eine gute Entscheidung kann erst auf dem Boden möglichst umfassender Informationen gefällt werden. Und Frauen, die sich verantwortungsvoll und gründlich mit dem Schwangerschaftsabbruch auseinandergesetzt haben und ihn gut vorbereitet erleben, verarbeiten den Eingriff in der Regel gut.

### Weitere Beratungsangebote

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Beratungen zu Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch und Verhütung bieten die Beratungsstellen auch Sexualberatungen, Beratungen bei der Frage: «Pränatale Diagnostik, ja oder nein?», Beratung und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit und bei sexualisierter Gewalt an.

Beratungen von Migrantinnen erfordern häufig die Mithilfe von Übersetzerinnen und Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen. Die Beratungsstellen stellen in der Regel beides zur Verfügung.

Den Mitarbeiterinnen der Schwangerschaftsberatungsstellen ist es ein grosses Anliegen, dass ihre Klientinnen und alle anderen Frauen und Männer, die Fragen oder Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualität haben, nicht nur medizinisch, sondern auch psychosozial kompetent begleitet werden. Sie sind daher an einer guten Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft sehr interessiert.

Diese Ausführungen sollen ein Beitrag dazu sein.